Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Vorlage Nr. 1233/21

Ergebnisverbesserung (Motion 145): Leistungsverträge

31. August 2021

Nr. Vorlage 1233/21/

Betrifft:	Leistungsbereich	Diverse
Zuständigkeiten:	Ressort	Diverse
	Mitglied des Gemeinderats	Melchior Buchs
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter / Stefan Haller
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Diverse

1. Inhalt der Vorlage

Mit den vom Einwohnerrat am 28. Juni 2021 beschlossenen Massnahmen (Vorlage 1299) wurde die Motion 145 bereits teilweise erfüllt.

Zwischenzeitlich konnten mit den Organisationen, welche mit der Gemeinde einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, Gespräche geführt werden: Die Organisationen konnten sich insbesondere zur Frage äussern, welche Konsequenzen eine Reduktion von 20% des Leistungsbeitrags zur Folge hätte.
Wie in der Vorlage 1299 angekündigt, werden diese Massnahmen dem Einwohnerrat hiermit in einer separaten Vorlage zum Beschluss unterbreitet. Die Verträge mit den betroffenen Leistungserbringern wurden bereits vorsorglich auf Ende Jahr gekündigt und sollen nach Vorliegen der Beschlüsse des Einwohnerrats neu abgeschlossen werden.

2. Die einzelnen Verträge:

17: Sport und Bewegung/FC Reinach

Ausgangslage und Ziel
Der FC Reinach erhält zurzeit Barbeiträge in der Höhe von CHF 56'500. Der Leistungsvertrag mit dem FC läuft Ende 2021 aus, auf das Jahr 2022 muss der Leistungsvertrag angepasst werden.

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Der FC Reinach hat mehrere Möglichkeiten die geringeren Einnahmen zu kompensieren. Bei der Mannschaftsbildung und bei den Mitgliederbeiträgen können die grössten Ersparnisse, bzw. Mehreinnahmen generiert werden. Die konkreten Massnahmen (welche auch wegen ausbleibenden Einnahmen aus Veranstaltungen auf Grund der Covid-Pandemie notwendig sind) werden durch den FC Reinach noch ausgearbeitet.

Konsequenzen
Die Gemeinde spart jährlich CHF 11'300.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an den FC Reinach wird um 20% von CHF 56’500 auf CHF 45’200 reduziert.

18: Sport und Bewegung /Saturday Sports

Ausgangslage und Ziel
Der Verein «Saturday Sports» betreibt den Sport am Samstag für Kinder und Jugendliche seit 2020 in einer Pilotphase. Auf Grund der Verlängerung des SSP 2 auf Ende 2021 wurde die Pilotphase analog um ein Jahr verlängert. Im Leistungsvertrag, welcher 2019/2020 bereits vorverhandelt wurde, wurde ein Barbeitrag von CHF 13'170 festgelegt. Der Leistungsvertrag mit dem Verein «Saturday Sports» soll im 2021 abschliessend ausgearbeitet werden.

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Der Verein «Saturday Sports» kann die Mindereinnahmen durch die Reduktion der Anzahl Veranstaltungen kompensieren. Anstelle von 16 Veranstaltungen können voraussichtlich noch 13-14 durchgeführt werden (Vorgabe Leistungsvertrag, min. 12 Veranstaltungen).

Konsequenzen
Die Gemeinde spart jährlich CHF 2’634.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an den Verein Saturday Sports wird um 20% von CHF 13’170 auf CHF 10’536 reduziert.

25: Kultur und Begegnung/Jugendcafi Paradiso

Ausgangslage und Ziel
Die Reformierte Kirchgemeinde betreibt das Jugendcafi Paradiso und bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Hierzu ist das Jugendcafi Paradiso während mind. 46 Wochen/Jahr und 84 Std./Monat geöffnet und wird durch Fachpersonal oder Zivildienstleistende betreut. Der Barbeitrag gemäss Leistungsvertrag soll um 20%, d.h. um CHF 1'400 auf CHF 5’600 reduziert werden.

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Bei einer Reduktion des Barbeitrags um 20% ist die Reformierte Kirchgemeinde nicht mehr interessiert an einem Leistungsvertrag mit der Gemeinde. Auf den reduzierten Barbeitrag der Gemeinde würde die Kirchgemeinde nicht verzichten wollen. In diesem Fall würde sie den Barbeitrag als Unterstützungsbeitrag beantragen (anstelle Leistungsbarbeitrag) ohne jegliche Verpflichtung.

Konsequenzen
Das Jugendcafi Paradiso ist ein wichtiger Partner in der professionellen, offenen Jugendarbeit Reinach. Bei einem Wegfall des Leistungsvertrags, würde die Gemeinde einen wichtigen Vernetzungspartner im Jugendbereich verlieren. Die offene Kinder- und Jugendarbeit Reinach soll ganzheitlich betrachtet werden. Eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Palais noir wird im Detail geprüft, wie z.B. Einsatz des Auszubildenden im Jugendcafi Paradiso, Koordination der Öffnungszeiten, Angebotsüberprüfung und –anpassung etc.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Die Reduktion des Leistungsbeitrags wird sistiert und der bisherige Barbeitrag in Höhe von CHF 7'000 wird im 2022 nochmals ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die offene Kinder- und Jugendarbeit einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen und anschliessend über die Resultate zu berichten.

27: Kultur und Begegnung/Regionale Beiträge

Ausgangslage und Ziel
Die Regionalen Kulturbeiträge werden um 20% auf CHF 80'000 reduziert (bisher CHF 100'000).

Stellungnahme der betroffenen Organisationen
Keine Rückmeldungen, da kein Leistungsvertrag (Ausnahme: Neues Theater siehe Massnahme Nr. 37).

Konsequenzen
Das Budget wird um CHF 20'000 entlastet. Die Beiträge für Vereine von Basel-Stadt und der Region reduzieren sich. Dies kann sich auf die kulturelle Vielfalt auswirken. Im Beitragsreglement ist die Direktzahlung an die Stadt Basel (für die Verteilung an die Vereine) enthalten. Dies wird dahingehend angepasst, dass die Gemeinde ihre Beiträge direkt an die Vereine auszahlen kann.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:

://: 1.Die Regionalen Kulturbeiträge werden um 20% von CHF 100'000 auf CHF 80'000 reduziert.

2. Der Paragraf 9 Abs. 1 des Reglements betreffend die Beiträge der Gemeinde an Vereine und Organisationen sowie Veranstaltungen im Kultur-, Freizeit- und Unterhaltungsbereich (Beitragsreglement) vom 23. Juni 1997 wird wie folgt angepasst:
[1]Die Gemeinde kann Vereinen und Institutionen der Stadt Basel zur Abgeltung ihrer kulturellen Zentrumsleistungen jährliche Unterstützungsbeiträge ausrichten, welche gegebenenfalls im Rahmen des Voranschlages (Jahres- und Entwicklungsplan) festgesetzt werden.

3. Das Beitragsreglement wird dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

29: Kultur und Begegnung/AGLR Lebendiges Reinach

Ausgangslage und Ziel
Der Verein bietet der Reinacher Bevölkerung Kurse im Bereich Sprachen, Kunsthandwerk, Lebensgestaltung, Körperbewusstsein sowie Nähkurse an und schafft so ein Angebot für eine sinn- und anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung. Er organisiert den Reinacher Weihnachtsmarkt. Der Verein organisiert das Jazz Weekend und tritt dabei als Co-Veranstalter der Gemeinde auf. Der Schwerpunkt liegt beim Auftritt von Musikbands auf 4 Plätzen und beim Festbetrieb im Zentrum von Reinach. Dabei arbeitet er eng mit den ortsansässigen Vereinen zusammen und vernetzt sich mit den Verantwortlichen der Verwaltung.
Der Leistungsbarbeitrag der AGLR Lebendiges Reinach inklusive Jazz Weekend wird um 20% reduziert auf CHF 35’440 (bisher CHF 44'300 gem. Leistungsvertrag vom 1.7.2017, ER-Vorlage Nr. 1139/16 vom 25.10.2016; Kommentare siehe JEP 2018, S. 119).

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Das Kursangebot im Leistungsvertrag wird von 90 Kursen auf «mindestens 50 Kurse» reduziert. Die Kursgebühren müssen voraussichtlich erhöht werden, insbesondere für die Nähkurse (neu Mietkosten im Treffpunkt Leimgruberhaus für Nähkurslokal). Die Plätze des Jazz Weekends werden auf mindestens 3 (bisher 4) festgelegt. (Im 2022 müssen noch zwingend 4 Plätze bespielt werden, da das Jazz Weekend verschoben wurde und Verträge mit Bands und Sponsoren bestehen). Sofern die finanziellen Mittel durch Sponsoring vorhanden sind, können nach wie vor 4 Plätze bespielt werden. Der Weihnachtsmarkt kann durchgeführt werden, auf Zusatzaktivitäten wie Konzerte der MG Konkordia, Ponyreiten, Märchenvorlesungen etc. muss aus Kostengründen voraussichtlich verzichtet werden.

Konsequenzen
Das Leistungsangebot beim Jazz Weekend wird nur von 4 auf 3 Plätze reduziert, wenn die Finanzierung (durch Sponsorengelder) nicht gewährleistet werden kann. Der Weihnachtsmarkt verliert für die Bevölkerung an Attraktivität und mit einem Anstieg der Kursgelder ist zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an den Verein AGLR Lebendiges Reinach inkl. Jazz Weekend wird um 20% von CHF 44’300 auf CHF 35’440 reduziert.

30: Kultur und Begegnung/Elternbildung Reinach (neu Verein Familienzentrum OASE)

Ausgangslage und Ziel
Der Verein betreibt an der Schulgasse 1 das Familienzentrum OASE: Dieses ist insbesondere für Familien ein Ort der Begegnung. Den Besucherinnen und Besuchern bietet sich die Möglichkeit, sich in einer ungezwungenen Atmosphäre zu treffen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und über Fragen des Alltags sowie über Erziehungsprobleme zu diskutieren. Damit sollen Selbst- und Nachbarschaftshilfe unterstützt und gefördert werden. Der Verein bietet der Reinacher Bevölkerung Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen. Er pflegt den Austausch mit anderen Kursanbietern und trägt bei zu einem vielseitigen kommunalen Kursangebot. Er vernetzt sich mit anderen Organisationen und Gemeindestellen, welche im Kinder- und Jugendbereich tätig sind und pflegt den gegenseitigen Austausch. Der Leistungsbarbeitrag an die Elternbildung Reinach wird um 20% auf CHF 15’200 reduziert (bisher CHF 19'000 gem. Leistungsvertrag vom 1.7.2017, ER-Vorlage Nr. 1139/16 vom 25.10.2016; Kommentar siehe Beitragsliste JEP 2018, S. 120).

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Die Vertragsverhandlung vom 18.6.2021 hat ergeben, dass der Bereich «Elternbildung» ab 2022 entfällt. Somit kann der Leistungsbarbeitrag unabhängig vom Entscheid des Einwohnerrates betreffend Kürzung um 20% von CHF 19'000 auf CHF 13'000 reduziert werden. Sofern personelle Ressourcen vorhanden sind und ein Elterntag durch das Familienzentrum OASE organisiert werden kann, würde ein zusätzlicher Beitrag von CHF 1'000 ausbezahlt.

Konsequenzen
Das Kursangebot der Elternbildung wird unabhängig vom Einwohnerratsentscheid wegfallen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an den Verein Elternbildung Reinach bzw. an den Verein Familienzentrum OASE wird von CHF 19’000 auf CHF 13'000 reduziert.
2. Sofern ein Elterntag durchgeführt wird, soll ein zusätzlicher Beitrag von CHF 1'000 aus bezahlt werden.

31: Kultur und Begegnung/Fasnachtskomitee Rynach

Ausgangslage und Ziel
Der Verein Fasnachtskomitee organisiert einmal jährlich die Reinacher Fasnacht. Der Leistungsbarbeitrag an das Fasnachtskomitee Rynach wird um 20% auf CHF 10'400 reduziert (bisher CHF 13'000).

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Die Leistungen gem. bestehendem Vertrag können auch zukünftig erfüllt werden. Einsparungen werden voraussichtlich bei der Anmietung von günstigeren WC-Anlagen sowie bei den Verkehrskadetten gemacht. Mit der BLT muss der Verein aushandeln, dass anstelle von Verkehrskadetten eine kostengünstigere Firma eingesetzt werden kann, welche die Verkehrssicherheit sicherstellt.

Konsequenzen
Die Einsparungen haben vorerst keine Konsequenzen auf die Leistungserbringung.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Leistungsbarbeitrag an das Fasnachtskomitee Rynach wird um 20% von CHF 13'000 auf CHF 10’400 reduziert.

32: Kultur und Begegnung/Filmtage Reinach
Ausgangslage und Ziel
Der Verein Filmtage Reinach organisiert einmal jährlich im Sommer/Spätsommer die Openair Filmtage Reinach. Der Leistungsbarbeitrag der Filmtage Reinach wird um 20% reduziert auf insgesamt CHF 6'400 (bisher CHF 8'000 gem. Leistungsvertrag vom 28. April 2015 und Beschluss Ressortleitung vom 16.6.2017, Kommentar siehe JEP 2018, S. 121; im Massnahmenkatalog wurde fälschlicherweise ein bisheriger Barbeitrag von CHF 9'000 aufgeführt).

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Der Verein muss neue Geldgeber suchen oder bestehende Sponsorenverträge neu aushandeln.

Konsequenzen
Die Einsparung hat keine Konsequenzen auf die Leistungserbringung.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an den Verein Filmtage Reinach wird um 20% von CHF 8'000 auf CHF 6’400 reduziert.

33: Kultur und Begegnung/Gemeinde- und Schulbibliothek

Ausgangslage und Ziel
Der Verein betreibt die Gemeinde- und Schulbibliothek nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken SAB (neu Bibliosuisse). Der aktuelle Leistungsvertrag mit der Gemeinde- und Schulbibliothek ist eine Win-Win-Situation für alle Vertragspartner: Gemeinde (Gemeindebibliothek), Primarschule Reinach (Schulbibliothek) und Bildungszentrum kvBL bzw. WMS (Schulbibliothek). Dank dieser Zusammenarbeit und der daraus entstehenden Synergien liegt der Gemeindebeitrag im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden bereits beim ungekürzten Beitrag weit unter dem Durchschnitt mit einem pro Kopfbeitrag von CHF 9.05 (Arlesheim CHF 30.54, Therwil CHF 17.20, Münchenstein 17.20, Aesch CHF 13.46).
Bei den Verhandlungen wurde zudem festgestellt, dass der Leistungsbereich Kultur und Begegnung bislang den Leistungsbereich Bildung (LB31) für den Betrieb der Schulbibliothek der Primarschule Weiermatten mit CHF 7'500 quersubventioniert hat. Dieser Betrag muss zukünftig direkt durch die Primarschule getragen werden. Im Weiteren soll während des Neubaus des Schulhauses Surbaum bei der Bibliothek der Betrieb der Schulbibliothek des Provisoriums auf dem Weiermatten-Parkplatz

für die Schülerinnen und Schüler der Schulhäuser Surbaum, Reinacherhof und Bachmatten II eingekauft werden, damit kein teures Provisorium dafür bereitgestellt werden muss. Der Betrieb einer Schulbibliothek ist gesetzlich vorgeschrieben.
Der Leistungsbarbeitrag der Gemeinde- und Schulbibliothek soll um 20% auf insgesamt CHF 137'432 (bisher CHF 171’790) reduziert werden.

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Die Richtlinien der Bibliosuisse betreffend Personalbestand und Bestandesumsatz der Medien können schon heute kaum erfüllt werden. Eine Anpassung der Verträge Primarstufe und dem Bildungszentrum kvBL führt nur teilweise zu einer Reduktion des Personalaufwands, da während den Klassenbesuchen auch «Hintergrundarbeiten» geleistet werden, die dennoch anfallen. Bei einem Wegfall der Schulbibliothek würde sich die Medienvielfalt stark reduzieren, die aufgrund der Kürzung des Medienbudgets nicht kompensiert werden kann.
Mit einer Reduktion von 20% des Gemeindebeitrags müssen die Leistungen so stark abgebaut werden, dass die heutige Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien zwischen Gemeinde, Primarschule und kvBL nicht mehr möglich ist. Im Weiteren wäre die Bibliothek nicht in der Lage, den Betrieb für die provisorische Schulbibliothek der Schulhäuser Surbaum, Reinacherhof und Bachmatten II zu übernehmen. Aus diesem Grund kann der Gemeindebeitrag maximal um CHF 19'800 gekürzt werden.
In zweieinhalb Jahren muss die Situation zwingend wieder neu beurteilt werden, da auf diesen Zeitpunkt die Schulklassen aus dem Surbaum, Reinacherhof und Bachmatten II nach Fertigstellung des Surbaumschulhauses wegfallen und einen weiterer finanzieller Engpass verkraftet werden muss.
Grundsätzlich ist die Bibliothek in keiner Weise einverstanden mit diesen Kürzungen und Gemeinde- und Einwohnerrat müssen sich bewusst sein, dass ein Qualitätsabbau per 2022 und ein weiterer Abbau auch in naher Zukunft nicht zu vermeiden sein wird, falls der Gemeindebeitrag nicht wieder erhöht wird.

Konsequenzen
Ohne die bestehenden Verträge mit den Schulen zu tangieren, kann der Gemeindebeitrag per 1.1.2022 um CHF 19’800 reduziert werden, was 11.5% entspricht. Dies wird zu einer Kürzung der Öffnungszeiten für die Bevölkerung führen. Die Primarstufe benötigt während der Provisoriumszeit, von März 2022 bis Juni 2024 zwingend den Bibliothekszugang für die Schulhäuser Surbaum, Reinacherhof und Bachmatten II. Mit der Gemeinde- und Schulbibliothek wurde deshalb ein befristeter Vertrag vom 1.1.2022 – 30.06.2024 ausgehandelt in Höhe von CHF 19'000. Für den Standort Weiermatten wurde ab 1.1.2022 ein unbefristeter Vertrag auf dem bisherigen Niveau von CHF 13'000 ausgehandelt (inklusive der CHF 7'500, welche bisher durch den LB 22 quersubventioniert wurden). Diese beiden Verträge der Primarschule sind nicht im neuen, reduzierten Betrag von CHF 151'990 enthalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an die Gemeinde- und Schulbibliothek wird um 11.5% von CHF 171'790 auf CHF 151'990 reduziert.

34: Kultur und Begegnung/Heimatmuseum

Ausgangslage und Ziel
Die Heimatmuseumkommission HMK führt in der Liegenschaft Kirchgasse 9 das Heimatmuseum Reinach. Es vermittelt der Bevölkerung Einblick in die Lebensweise unserer Vorfahren.
Es gibt insbesondere in Reinach wohnhaften Künstlerinnen und Künstlern oder Sammlerinnen und Sammlern die Möglichkeit, ihre Werke bzw. Sammlungen einem breiteren Publikum vorzustellen.

Dafür werden entsprechende Wechselausstellungen organisiert. Der Leistungsbarbeitrag an die HMK soll um 20% reduziert auf insgesamt CHF 17'760 (bisher CHF 22'200).

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Voraussichtlich wird die Heimatmuseumskommission keine Gratisdienstleistungen mehr für Dritte anbieten können. Dies würde Vereine betreffen, welche die Infrastruktur des Heimatmuseums beispielsweise bei Veranstaltungen auf dem Ernst Feigenwinterplatz oder bei den Märkten nutzen, bei welchem Räume, Infrastruktur oder Personal zur Verfügung gestellt werden. Weitere Einsparungs- bzw. Ertragsmöglichkeiten müssen eruiert werden.

Konsequenzen
Die Einsparungen haben keine Konsequenzen auf die Leistungserbringung. (Das Adventskonzert wurde bereits bisher nicht mehr durchgeführt und mitfinanziert.)

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an die Heimatmuseumskommission wird um 20% von CHF 22’200 auf CHF 17'760 reduziert.

35: Kultur und Begegnung/Kultur in Reinach

Ausgangslage und Ziel
Der Verein gibt vorwiegend regionalen Künstlerinnen und Künstlern die Gelegenheit, sich in Reinach einem breiteren Publikum vorzustellen und fördert damit das Kunst- bzw. Kulturschaffen. Der Verein organisiert zwei Wechselausstellungen im Gemeindehaus. Der Leistungsbarbeitrag von Kultur in Reinach wird um 20% reduziert auf insgesamt CHF 25'600 (bisher gem. Vereinbarung vom 19.12.2019 CHF 32'000, Kommentar gem. Jahresbericht 2020, S. 174).

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Der Verein befindet sich aktuell in einer Umbruchphase: Bei der Mitgliederstruktur ist eine Überalterung deutlich, die bestehenden Angebote werden trotz hoher Qualität schlecht genutzt, es fehlen Freiwillige für die Organisation von Veranstaltungen und die Kuratorin der Ausstellungen beendet ihre Tätigkeit bis Ende 2022. Das aktuelle Co-Präsidium soll Ende 2022 ad Interim bis zur Mitgliederversammlung 2023 an eine zu wählende Nachfolge abgegeben werden. Die Angebote des Vereins werden ab 2023 stark reduziert. Die Wechselausstellungen im Gemeindehaus und die Rynacher Rundgänge werden nur noch im 2022 durchgeführt.

Konsequenzen
Die Anzahl Kulturveranstaltungen werden ab 2023 reduziert von bisher 12 auf mindestens 6. Die Rynacher Rundgänge sowie die beiden Wechselausstellungen im Gemeindehaus werden durch den Verein nur noch 2022 organisiert. Da eine Wechselausstellung von 2021 auf 2022 verschoben wird, wurde für diese der Barbeitrag in Höhe von CHF 3'000 bereits ausbezahlt. Aufgrund der starken Reduktion der Kulturveranstaltungen ab 2023 wurde ergänzend zum neuen Leistungsvertrag eine auf ein Jahr befristete Zusatzvereinbarung erstellt und im Leistungsvertrag ein «Organisationsbeitrag 2022» vorgesehen. Somit muss der neue Leistungsvertrag nicht nach einem Jahr wieder erneut angepasst werden. Aufgrund der starken Reduktion der Kulturveranstaltungen wird der Barbeitrag ab 2023 auf CHF 20’000 reduziert (infolge Wegfall des Organisationsbeitrags 2022).

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:

://: 1. Der Barbeitrag an den Verein Kultur in Reinach wird von CHF 32’000 auf CHF 22’600 reduziert.

36: Sport und Bewegung/Midnight Sports

Ausgangslage und Ziel

Der Verein «Midnight Sports» erhält zurzeit Barbeiträge in der Höhe von CHF 20'000; diese sollen um 20% auf CHF 16'000 reduziert werden. Der Leistungsvertrag mit dem Verein läuft Ende 2021 aus, auf das Jahr 2022 muss der Leistungsvertrag angepasst werden.

Stellungnahme der betroffenen Organisation

Der Verein Midnight Sports kann die Mindereinnahmen durch die Reduktion der Anzahl Veranstaltungen kompensieren. Anstelle von 22 Veranstaltungen können voraussichtlich noch 17 durchgeführt werden. (Vorgabe Leistungsvertrag: min. 15 Veranstaltungen)

Konsequenzen

Die Gemeinde spart jährlich CHF 4’000.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:

://: 1. Der Barbeitrag an den Verein «Midnight Sports» wird um 20% von CHF 20’000 auf CHF 16’000 reduziert.

37: Kultur und Begegnung/Neues Theater am Bahnhof

Ausgangslage und Ziel

Der Verein führt im Rahmen des Spielplanes jährlich ca. 70 Vorstellungen durch. Der Leistungsbarbeitrag an den Betriebsverein Neues Theater (neuer Vereinsname) wird um 20% reduziert auf insgesamt CHF 20'000 (bisher CHF 25'000).

Stellungnahme der betroffenen Organisation

Der Verein führt anstelle von ca. 70 Veranstaltungen ab 2023 nur noch «mindestens 50» durch. Auf die Abgabe von Gratistickets oder Durchführung einer für Reinacherinnen und Reinacher kostenlosen Veranstaltung wird zukünftig verzichtet.

Konsequenzen

Die Beitragsreduktion muss nicht zwingend einen Leistungsabbau zur Folge haben. Gelingt es dem Verein genügend Erträge zu generieren bzw. Drittmittel zu beschaffen, wird im neuen Leistungsvertrag eine Durchführung im bisherigen Umfang weiterhin ermöglicht.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:

://: 1. Der Barbeitrag an das «Neue Theater» wird um 20% von CHF 25'000 auf CHF 20'000 reduziert.

38: Kultur und Begegnung/Tierpark

Ausgangslage und Ziel
Der Verein führt auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach im Einschlag einen Tierpark. Er ist dem Publikum unentgeltlich zugänglich und versteht sich als Begegnungsort zwischen der Bevölkerung und der Natur. Der Leistungsbarbeitrag Tierpark Reinach wird um 20% reduziert auf insgesamt CHF 71'528 (bisher CHF 89'410 gemäss Zusatzvereinbarung vom 6.11.2020, Kommentar gemäss JEP 2021, S. 140).

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Die Reduktion des Barbeitrags um 20% wird als erheblich und einschneidend erachtet. Wo immer möglich sollen im Alltagsbetrieb Einsparungen vorgenommen werden. Bei Investitionen werden kostengünstige Lösungen angestrebt. Die Akquirierung von neuen Firmensponsoren wird weiter vorangetrieben, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Der Mitgliederbeitrag soll per 2023 minimal erhöht werden. Es wird eine Besucherbefragung durchgeführt, ob der Tierpark mittel- bis langfristig erhalten werden soll.

Konsequenzen
Die Einsparungen haben vorerst keine Konsequenzen auf die Leistungserbringung.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an den Tierpark Reinach wird um 20% von CHF 89'410 auf CHF 71'528 reduziert.

39: Kultur und Begegnung/Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus

Ausgangslage und Ziel
Der Trägerverein betreibt in der Liegenschaft Schulgasse 1 das Kultur- und Begegnungszentrum „Treffpunkt". Der Treffpunkt ist Teil des Gemeindezentrums: Die Nutzung und Bespielung der Zwischenräume verstärken das kulturelle Leben. Veranstaltungen finden beschränkt auch im Gemeindehaus statt (z.B. Kleintheater). Er ermöglicht insbesondere den ortsansässigen Vereinen und Kulturschaffenden sowie Dritten, ihre Kultur- und Begegnungsangebote im Treffpunkt anzubieten und durchzuführen. Eigene Angebote tragen zu einem ausgewogenen Gesamtangebot für alle Generationen bei. Er sorgt für eine gute Auslastung der Räume, soweit sie nicht durch Angebote der an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Elternbildung Reinach belegt sind und stellt diese Reinacher Vereinen, Organisationen und Dritten zur Nutzung zur Verfügung. Der Leistungsvertrag konnte noch nicht abschliessend verhandelt werden. Der Leistungsbarbeitrag Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus wird um 20% reduziert auf insgesamt CHF 46'192 (bisher CHF 57'740 gemäss Zusatzvereinbarung vom 19.10.2020, Kommentar gem. JEP 2021, S. 141).

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Der Verein ist mit der Reduktion des Barbeitrags aus folgenden Gründen nicht einverstanden:
Bei der Rückgabe des «jungen büros» an den Trägerverein wurde davon ausgegangen, dass der Raum Mieteinnahmen generieren kann in der Höhe von CHF 6'000. Dementsprechend wurde der Barbeitrag bereits im Oktober 2020 um den entsprechenden Betrag reduziert. Die Pandemie hat das Vermietungsgeschäft zum Erliegen gebracht, die aktuelle Nachfrage ist unbefriedigend. Der aktuelle Trend zum Homeoffice hat diese Tendenz noch einmal verstärkt. Mit Ausnahme eines Buchhaltungsmandates konnte der Trägerverein bisher keine zusätzlichen Dienstleistungsaufträge akquirieren, welche grössere, neue Erträge generieren könnten. Die Kosten für den Unterhalt zeigen

ebenfalls eine ansteigende Tendenz. Mit dieser nochmaligen Einsparung kommt der Verein vermutlich in finanzielle Schwierigkeiten. Die Folgen sind aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbar und sind insbesondere sehr stark vom zukünftigen Vermietungsgeschäft abhängig.

Konsequenzen
Da die Reinigungskosten ausschliesslich die Mütter-Väterberatung betreffen, soll zukünftig eine jährliche, pauschale Abrechnung in Höhe von CHF 5'000 des Vereins an den Leistungsbereich Soziales erfolgen und nicht mehr eine Barauszahlung des Beitrags (bisher CHF 10'540) zu Lasten des Leistungsbereichs Kultur und Begegnung. Die Reinigungskosten wurden im Detail überprüft und der Trägerverein ist mit der Pauschale von CHF 5'000 einverstanden. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen hat sich der Verein noch nicht darüber geäussert, welche Konsequenzen es auf den Leistungsvertrag bzw. die Leistungserbringung geben könnte, da die Zukunft sehr ungewiss ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an den Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus wird um 20% von CHF 57'740 auf CHF 41'192 reduziert.
2. Der Beitrag für die Reinigungskosten in Höhe von CHF 5'000 erfolgt durch den LB Soziales (ist im Budget bereits entsprechend berücksichtigt).

40: Kultur und Begegnung/Warenmarkt

Ausgangslage und Ziel
Der Verein organisiert und administriert 9 Warenmärkte pro Jahr in dem vom Gemeinderat festgelegten Marktperimeter. Er organisiert und administriert zudem den Frischwarenmarkt inkl. «Feierabendmarkt» (ab ca. Mitte August 2021) in dem vom Gemeinderat festgelegten Marktperimeter. Der Barbeitrag Warenmarkt Reinach wird um 20% reduziert auf insgesamt CHF 12'800 (bisher CHF 16'000 gem. Vereinbarung vom 29.10.2019, Kommentar gem. Jahresbericht 2020, S. 177 und Zusatzvereinbarung vom 8.6.2021 betr. Frischwarenmarkt).

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Durch die Attraktivitätssteigerung der Warenmärkte während der zweijährigen Pilotphase ist dieser auch wieder sehr attraktiv für die Marktfahrenden. Somit sind die Märkte jeweils sehr gut belegt und es können genügend eigene Einnahmen generiert werden, um die Beitragskürzung aufzufangen. Durch diesen Erfolg der Warenmärkte wurde für die Gemeinde Reinach ein erheblicher Wertzuwachs generiert. Für die Organisation und Durchführung des neunten Warenmarktes fallen weder Beiträge noch andere Kosten an, da sämtliche Aufwendungen der Gemeinde erstattet werden. Der Verein kann mit der Übernahme der Organisation Frischwarenmärkte inkl. Erweiterung mit Foodtrucks neue Einnahmen generieren. Ergänzend dazu plant der Verein die Durchführung eines Genussmarktes, welcher samstags stattfinden soll.

Konsequenzen
Die Einsparungen haben keine Konsequenzen auf die Leistungserbringung. Das Leistungsangebot wird ohne Erhöhung des Barbeitrags ausgebaut.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag für den Warenmarkt Reinach wird um 20% von CHF 16'000 auf CHF 12'800 reduziert.

42: Kultur und Begegnung/Jazz Weekend

Die Reduktion des Barbeitrags Jazz Weekend ist bereits in der Massnahme Nr. 29 «AGLR Lebendiges Reinach» enthalten und entsprechend kommentiert.

70: Soziales/Leistungsvereinbarung Netzwerk Rynach

Ausgangslage und Ziel
Der Verein Netzwerk betreibt eine Vermittlungsstelle für freiwillige Mitarbeitende, die die psychosoziale Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen in Reinach übernehmen. Die fest angestellte Vermittlungsstelle ist für die Rekrutierung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, deren Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Begleitung sowie deren Supervision verantwortlich.
Der Verein erhält bisher einen Jahresbeitrag von CHF 27'000, nach einer Reduktion um 20% noch CHF 21'600. Der Verein erhält sonst von keiner Seite her nennenswerte Unterstützungsbeiträge und ist deshalb von den Beiträgen der Gemeinde abhängig.

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Bei einer Reduktion des Leistungsbeitrags um CHF 5’400 müsste der Verein Netzwerk sein Vermögen aufbrauchen und wäre ab Mitte 2024 nicht mehr liquide, falls er keine weiteren Geldgeber finden würde. Er müsste sich dann auflösen und seine Tätigkeit einstellen. Die Beiträge der Gemeinde werden für die Finanzierung der Lohnkosten der fest angestellten Vermittlungsstelle, die Rekrutierungskosten für neue ehrenamtliche Mitarbeitende und die Kosten für den Einführungskurs, die Supervision und die Weiterbildung der Mitarbeitenden eingesetzt. An dieser Qualität möchte der Verein Netzwerk festhalten und keine Abstriche machen. Die Mitarbeitenden arbeiten alle ehrenamtlich und generieren keine direkten Kosten. Ob zusätzlich zur Gemeinde Reinach und der Reformierten Kirchgemeinde Reinach weitere Finanzierungsquellen akquiriert werden könnten, wurde noch nicht geklärt.

Konsequenzen
Die Dienstleistung des Vereins Netzwerk wird von den Sozialen Diensten der Gemeinde Reinach und von anderen Organisationen, vor allem im Altersbereich, in Anspruch genommen. Dank der Begleitungen wird die Vereinsamung abgefedert, Menschen in schwierigen Lebenssituationen können länger zu Hause wohnen bleiben und Verschlechterungen des Allgemeinzustands werden rechtzeitig erkannt, um reagieren zu können. Diese Hilfestellung für die Gemeinde würde ab Mitte 2024 wegfallen, wenn keine zusätzlichen Geldgeberinnen und Geldgeber gefunden werden können.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an das Netzwerk Rynach wird um 20% von CHF 27’000 auf CHF 21’600 reduziert.

71: Soziales/Leistungsvereinbarung mit dem Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ)

Ausgangslage und Ziel
Das WBZ stellt der Gemeinde zwei Arbeitsplätze für die Arbeitsintegration zur Verfügung sowie nach Möglichkeit Praktikumsplätze für Jugendliche ohne Ausbildung. Damit leistet das WBZ einen aktiven Beitrag zur beruflichen Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden, indem es ihnen die Möglichkeit zur befristeten Anstellung bietet. Von 2015 bis 2021 wurden 13 Personen in Integrationsprogrammen in verschiedenen Branchen beschäftigt, davon erhielten fünf direkt vom WBZ eine Festanstellung. Fünf weitere Personen fanden nach dem Einsatz im WBZ eine feste Anstellung im

ersten Arbeitsmarkt, zwei Personen sind aktuell noch im Einsatz. Das WBZ leistet damit einen sehr wichtigen und erfolgreichen Beitrag zur beruflichen Integration. Das WBZ erhält bisher einen Jahresbeitrag CHF 30'000, nach einer Reduktion um 20% noch CHF 24'000.

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Das WBZ wird den Leistungsauftrag gegenüber der Gemeinde auch mit dem reduzierten Beitrag im bisherigen Umfang weiterführen, da ihm das Engagement für die berufliche Eingliederung und für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein grosses Anliegen ist. Der Leistungsbeitrag ist für die Erbringung der Dienstleistung ein wichtiger Pfeiler, jedoch nicht existentiell.

Konsequenzen
Die Gemeinde hat aufgrund dieser Haltung des WBZ infolge der Leistungskürzung keine negativen Konsequenzen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an das WBZ wird um 20% von CHF 30’000 auf CHF 24’000 reduziert.

72: Soziales/Leistungsvereinbarung mit dem Verein PHARI

Ausgangslage und Ziel
Indem der Verein PHARI eine Abgabestellung zur Verteilung von überschüssigen, jedoch frischen und gesunden Lebensmitteln und Hygieneartikeln sowie ein kleines integriertes Bistro betreibt, leistet er einen Beitrag zur Armutsbekämpfung. PHARI hilft Einzelpersonen und Familien, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben. Zusätzlich zu den in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Aufgaben hilft PHARI den Bezugsberechtigten bei der Wohnungs- oder Stellensuche, beim Ausfüllen von Formularen, die Mitarbeitenden begleiten die Bezugsberechtigten zu Behörden, helfen beim Budget erstellen, suchen gemeinsam Lösungen bei Problemen etc. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2019 wird das Angebot sehr rege genutzt, insbesondere die Folgen der Coronapandemie liessen die Zahl der Personen, die auf Lebensmittelhilfe angewiesen sind, stark ansteigen. Anstatt der vereinbarten 38 Öffnungstage im Jahr war die Lebensmittelabgabestelle 2020 an 48 Tagen geöffnet.
Der Verein erhält bisher einen Jahresbeitrag von CHF 30'000, nach einer Reduktion um 20% noch CHF 24'000. Es handelt sich um den grössten Unterstützungsbeitrag, der Verein finanziert sich im Weiteren durch Spendengelder. Der Betrieb der Stelle ist mit einem grossen logistischen Aufwand verbunden, zudem wird für die Räumlichkeiten der Reformierten Kirche ein Solidaritätsbeitrag von monatlich CHF 200 entrichtet werden. Die Organisatorinnen teilen sich ein 30%-Stellenpensum. Diese Kosten werden mit den Gemeindebeiträgen finanziert.

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Mit dem aktuellen Angebot überschreitet PHARI bereits jetzt schon die Leistungsvereinbarung, in der 38 Abgabetage gefordert werden. Dieser Mehraufwand geht zulasten des Vereins. Bei einer Reduktion von 20% kann PHARI nicht mehr den gleichen Leistungsumfang anbieten. Die Konsequenz wäre, dass nur noch 30 Abgabetage im Jahr und weniger persönliche Begleitungen durchgeführt würden. Der Verein PHARI generiert bereits jetzt sehr viele Gelder durch Spenden und Stiftungsbeiträge. Diese werden für die Direkthilfe für die Nutzer*innen eingesetzt, während die Beiträge der Gemeinde für die Verwaltungskosten genutzt werden.

Konsequenzen
Die Lebensmittelabgabestelle ist ein viel genutztes Erfolgsprojekt, das Notlagen abfedert und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung leistet. Mit weniger Öffnungstagen und Beratungszeiten hätten die Nutzer*innen weniger Zugang zu einem niederschwelligen Angebot an Sachhilfen, kurzfristiger Unterstützung in Notlagen und Beratung.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:
://: 1. Der Barbeitrag an den Verein PHARI wird um 20% von CHF 30'000 auf CHF 24'000 reduziert.

74: Soziales/Familien- und Jugendberatung

Dem Einwohnerrat wird zu gegebenem Zeitpunkt eine separate Vorlage unterbreitet.

80: Gesundheit/Leistungsvereinbarung mit dem Verein Betagtenhilfe

Ausgangslage und Ziel
Der Verein Betagtenhilfe Reinach trägt mit seinem Angebot dazu bei, dass Betagte länger zu Hause leben können, Spitalaufenthalte verkürzt und Alters- und Pflegeheimplatzierungen hinausgezögert werden können. Dafür wird eine Vermittlungsstelle für hauswirtschaftliche Dienstleistungen betrieben und das entsprechende hauswirtschaftliche Personal wird zur Verfügung gestellt, es wird an sieben Tagen pro Woche ein Mahlzeitendienst (Hauslieferung) angeboten, es besteht einmal wöchentlich ein gemeinsamer Mittagstisch sowie eine Wandergruppe. Mit diesen Angeboten können die Nutzerinnen und Nutzer länger selbstbestimmt wohnen, sie leben gesünder und können mehr Kontakte zu Personen in ähnlichen Lebenssituationen pflegen.
Der Verein erhält bisher einen Jahresbeitrag von CHF 245'000, nach einer Reduktion um 20% noch CHF 196'000.

Stellungnahme der betroffenen Organisation
Bei einer Reduktion um CHF 49'000 könnte der Verein sein Angebot nicht mehr aufrechterhalten und ein Leistungsabbau wäre unumgänglich:
- Unterdeckung Haushaltshilfen CHF 131'000.— (dieses Angebot müsste also zur Hälfte reduziert werden)
- Unterdeckung Mahlzeitendienst CHF 19'000.—
- Unterdeckung Mittagsclub CHF 40'000.—

Die Betagtenhilfe erwartet vom Einwohnerrat die Vorgabe, welche Dienstleistungen gestrichen werden müssen mit der folgenden Begründung: «Es sind alles niederschwellige und günstige Angebote für unsere Einwohner*innen von Reinach. Dies ist so von der Gemeinde gewollt und mitfinanziert. Deshalb müsste die Gemeinde/der Gemeinderat uns vorgeben, welche Dienstleistungen gestrichen oder reduziert werden sollen.» Folgende Kürzungen stehen zur Diskussion:
- Die Leistungen der Haushaltshilfe könnten plafoniert werden (ein Einsatz von einer eingegrenzten Dauer pro Woche)
- Der Mahlzeitendienst könnte auf fünf Tage pro Woche beschränkt werden und die Tarife dafür könnten erhöht werden.
- Der Mittagstisch könnte ersatzlos gestrichen werden.

Die Suche nach zusätzlichen Finanzquellen ist schwierig: Die Betagtenhilfe erhält ab und zu Spenden oder Legate, diese sind aber nicht planbar und somit auch nicht budgetierbar. Es wird als schwierig erachtet, in der jetzigen Zeit längerfristige Geldgeber zu finden, da die Betagtenhilfe nicht gross die Möglichkeit hat, sich werberelevant sichtbar zu machen.

Konsequenzen

Mit der Reduktion der Hauswirtschaftsleistungen fallen nicht nur ein günstiges Leistungsangebot und soziale Kontakte für die Betagten weg, sondern auch ein niederschwelliges Stellenangebot mit Kleinpensen und flexiblen Arbeitszeiten, z. Bsp. für Berufswiedereinsteigerinnen und Alleinerziehende. Vom Mahlzeitendienst profitieren viele Betagte gerade am Wochenende, bei einer Erhöhung der Kosten müssten einige Personen ganz auf den Mahlzeitendienst verzichten und würden sich wieder schlechter ernähren. Bei der Streichung des Mittagstischs, würde ein Angebot für soziale Vernetzung inklusive eines gesunden, gemeinsamen Essens (Gegenwirkung zur Vereinsamung) wegfallen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt zu beschliessen:

://: 1. Der Barbeitrag an den Verein Betagtenhilfe wird um 20% von CHF 245'000 auf CHF 196'000 reduziert.

Gemeinderat Reinach

Melchior Buchs	Thomas Sauter	Stefan Haller
Gemeindepräsident	Geschäftsleiter	Geschäftsleiter

25. Aug. 2021/LR/ThS